



Stellungnahme

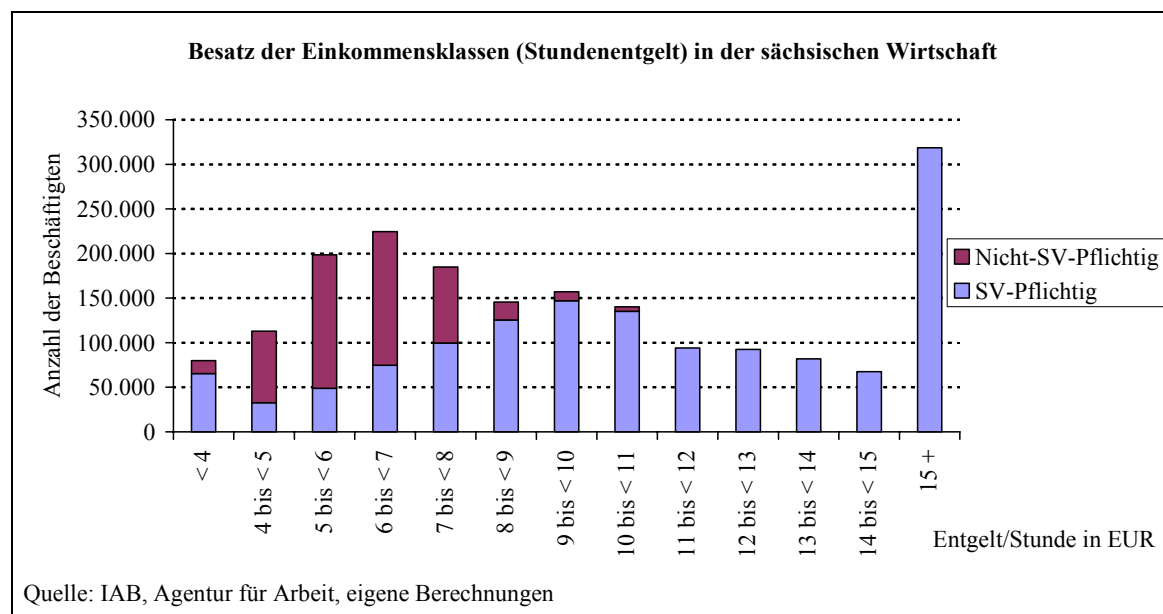
Mindestlohn würde dem ostdeutschen Arbeitsmarkt massiv schaden

Die Einführung eines generellen oder branchenspezifischen Mindestlohnes birgt die Gefahr einer Verdrängung von legaler Arbeit in die Illegalität, zieht eine weitere Verschärfung der besonders in Ostdeutschland angespannten Arbeitsmarktlage nach sich und geht an der wirtschaftlichen Realität vorbei. Mindestlöhne sind die schlechteste Standortwerbung in Zeiten des Wettbewerbs von Regionen um neue Arbeitsplätze.

Einkommenssituation in Sachsen

In Sachsen gibt es 1,9 Mio. Erwerbstätige, davon sind knapp 1,4 Mio. sozialversicherungspflichtig. Etwa 500.000 Personen gehen einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Folgende Strukturdaten kennzeichnen die Entlohnung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt:

- etwa 10 % der Beschäftigten haben in Sachsen einen Stundenlohn von weniger als 5 EUR
- etwa 30 % der Beschäftigten haben in Sachsen einen Stundenlohn von weniger als 7 EUR
- der Median der Stundenverdienste liegt bei etwa 9 EUR, d. h. 50 % haben einen geringeren Stundenlohn.
- Insbesondere Teilzeitbeschäftigte und Minijobber haben niedrigere Stundenverdienste.



Der Arbeitsmarkt in Sachsen befindet sich - wie in fast allen Teilen Deutschlands - in keiner guten Verfassung, wie der massive Verlust sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den zurückliegenden Jahren zeigt. Das hat dazu geführt, dass in einigen Branchen und Beschäftigtengruppen der Druck auf Löhne, Gehälter und Arbeitszeit zugenommen hat. Das ist eine Ursache für die aktuelle Debatte zu Mindestlohn bzw. Mindestlöhnen. Verschwiegen wird bei dieser Diskussion, die gern mit Verweis auf Mindestlohnregelungen in anderen Ländern geführt wird, dass in diesen anderen Ländern flexiblere Arbeitsmärkte und restriktivere Rahmenbedingungen beim Anspruch auf Lohnersatzleistungen existieren.

Mindestlohn müsste demzufolge einhergehen mit einem deutlich gelockerten Kündigungsschutz, einer Reduzierung der Lohnersatzleistungen und einer Flexibilisierung am Arbeitsmarkt, um eine Vergleichbarkeit zu anderen Ländern zu erreichen. Ob dies von denen gewollt ist oder befürwortet wird, die einen Mindestlohn einfordern, ist zu bezweifeln. Eine Mindesteinkommenssicherung existiert in Deutschland zudem bereits in Form des Arbeitslosengelds II. Der dort definierte Standard in Form des sozioökonomischen Existenzminimums liegt höher als der Mindestlohn in vielen europäischen Ländern.

Mindestlohn - Eingriff in Tarifautonomie

Laut Grundgesetz Artikel 9 (3) obliegt die Regelung der Arbeitsbeziehungen den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Die Tarifbindung der Unternehmen und Beschäftigten ist in Ostdeutschland gering und seit Jahren abnehmend. Weniger als 10 % der Unternehmen mit 20 % der Beschäftigten unterliegen heute den Bedingungen eines Flächentarifvertrages. Das bedeutet, dass in Ostdeutschland 80 % der Beschäftigten in der Privatwirtschaft außerhalb tariflicher Regelungen bezahlt werden. Das Niveau eines Mindestlohnes über Allgemeinverbindlichkeit würde somit durch eine Minderheit bestimmt werden, die noch "Flächen"-Tarifverträge abschließt. Arbeitsverhältnisse, die sich heute auf normalen rechtlichen Rahmenbedingungen gründen, würden massenhaft illegal werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Realitäten und der geringen Tarifbindung driften in Ostdeutschland Tarif- und Effektivlöhne auseinander; der Tariflohn liegt in den meisten Branchen 15 - 20 % über dem branchenüblichen Effektivlohn. Tariflöhne stellen keine Mindest-, sondern Höchststandards dar.

Gerade in Ostdeutschland würde ein Mindestlohn die bisher erreichten Erfolge gefährden. Die im Vergleich zu Westdeutschland geringeren Arbeitskosten, die einen bedeutenden Standortvorteil darstellen, würden einem erheblichen Angleichungsdruck ausgesetzt werden. Aber nicht nur in Ostdeutschland sind negative Folgen eines Mindestlohnes zu erwarten. Auch in Westdeutschland werden erhebliche Auswirkungen zu spüren sein, weil auch dort die Tarifbindung kontinuierlich nachlässt und ein zunehmender Anpassungsdruck herrscht. Dieser Prozess wird durch Mindestlöhne nicht abgemildert, sondern beschleunigt.

Nicht zuletzt stellen Mindestlöhne eine weitere Beschränkung des bereits überregulierten Arbeitsmarktes dar. Eine größere Lohnstarrheit drängt noch mehr geringqualifizierte Erwerbsfähige aus dem regulären Arbeitsmarkt. Angesichts der Lohnstrukturen in Sachsen und der Funktionsweise des Arbeitsmarktes sind daher alle Schritte zu unterlassen, die durch die Einführung eines Mindestlohnes die schwierige Lage am Arbeitsmarkt weiter verschärfen.